



Das Wasserstoff-Kernnetz

3. Nationales Wirtschaftsforum Wasserstoff

Barbara Fischer, Geschäftsführerin FNB Gas e.V.

7. Mai 2024, Hamburg

Ansprechpartner
für **Politik** und
Öffentlichkeit

Fernleitungs-
NETZbetreiber

12

LEITUNGSNETZ
in Kilometern

> 40.000

www.fnb-gas.de

Netzentwicklung
Gas und
Wasserstoff

Koordination
des **fachlichen**
Austauschs
der Mitglieder

Zusammen-
schluss der
überregionalen
GAStransport-
unternehmen

Mitarbeitende
bei den FNB

> 3.500

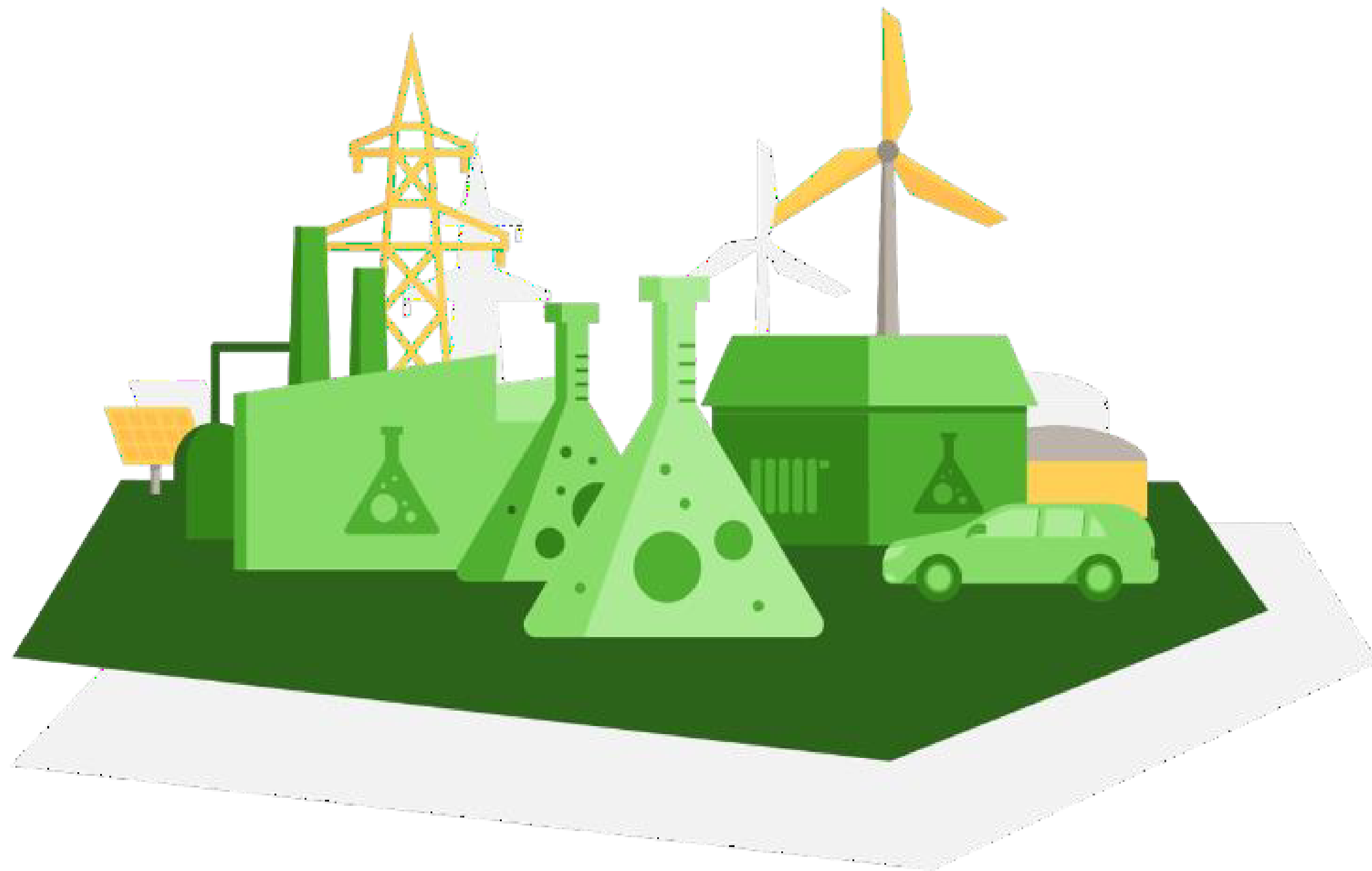
Kernnetz ist Startschuss für den Wasserstoffhochlauf



- Konstruktiver „Fast-Track“-Prozess von Politik und Branche
- Kernnetz löst das Henne-Ei-Problem zwischen Marktentwicklung und Infrastruktur
- Deutschland setzt sich an die Spitze in Europa bei der Wasserstoffinfrastruktur
- Im nächsten Schritt geht es darum, den Wasserstoff in die Fläche zu bringen und die Bedarfe auf allen Ebenen zu integrieren

Szenariovorgaben für das Wasserstoff-Kernnetz

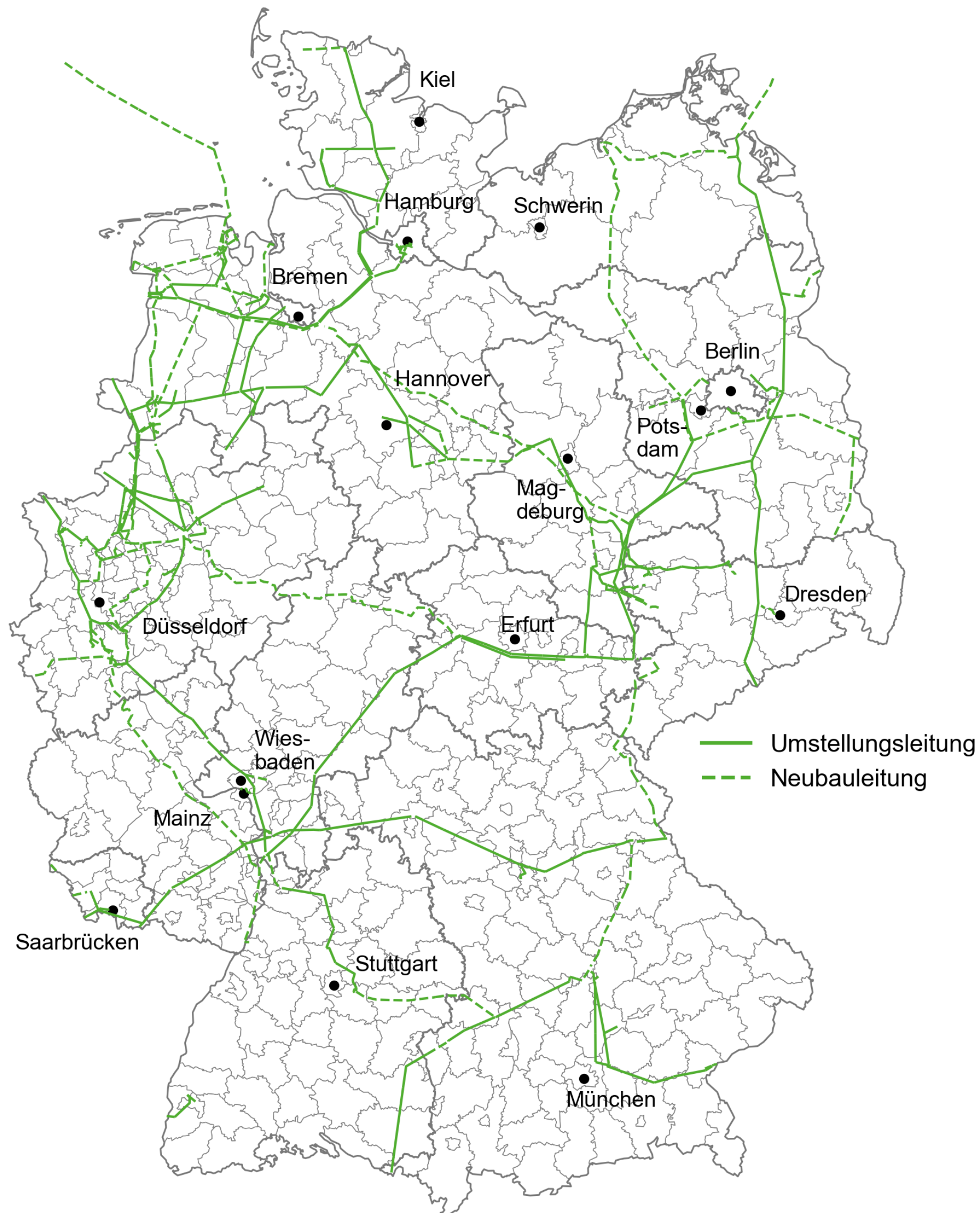
ENWG: Das Kernnetz soll ein deutschlandweites, ausbaufähiges, effizientes, schnell realisierbares und klimafreundliches Wasserstoffnetz sein und die wesentlichen großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreichen.



- Definierte (politische) Kriterien:
 - IPCEI- und PCI-Projekte
 - Projekte zur Einbindung in ein europäisches Wasserstoffnetz
 - Projekte, die bestimmten Industriezweigen zuzuordnen sind (u. a. Eisen und Stahl, Chemie, Raffinerien, Glasindustrie, Keramik)
 - Reallabore der Energiewende
 - Große KWK-Kraftwerke (> 100 MW elektrischer KWK-Leistung)
 - Wasserstoff-Speicherprojekte
 - Elektrolyseure
- Kriterien wurden auf Grundlage der Marktabfrage der FNB aus dem NEP 2022-2032 angewandt
- Die Festlegung des Szenarios hat steuernde Funktion für den Umfang des Kernnetzes.

Wo stehen wir beim Kernnetz?

Entwurf für das Wasserstoff-Kernnetz



Was haben wir schon erreicht?

- ✓ Gesetzliche Grundlage für Kernnetzplanung
- ✓ Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Kernnetzes
- ✓ Kernnetz liegt im Entwurf vor: 9.700 km
 - Davon ca. 60% Neubau/ 40% umzustellende Erdgasleitungen
 - 19,8 Mrd. € Investitionsvolumen
- ✓ Konsultation durch BNetzA (Nov.-Jan. 2024)

Was ist noch zu tun?

- Finale Investitionsentscheidung der Kapitalgeber (Eigen- und Fremdkapital)
- Finales Abgabedatum: 21.05.2024 (vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung des Finanzierungskonzeptes durch EU-KOM)
- Weitere Konsultation durch BNetzA
- Genehmigung des Kernnetz-Antrags durch BNetzA (2 Monate nach Antragsabgabe)
- Verabschiedung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetz

Finanzierungsmodell für das Wasserstoff-Kernnetz

Finanzierungskonzept für das H2-Kernnetz

- EnWG-Novelle am 12.4. im Bundestag und am 26.4. im Bundesrat beschlossen
- Schafft Klarheit über den rechtlichen Rahmen für das Finanzierungsmodell
- Nicht alle Anpassungen, die seitens der FNB, einem großen Teil der Branche und dem Bundesrat eingebracht wurden, sind übernommen worden (Selbstbehalt und Andienungsrecht)

Grundsätzlich positive Bewertung des Finanzierungsmodells:

- **Privatwirtschaftliche Finanzierung** der H2-Infrastruktur
- Intertemporaler **Kostenallokationsmechanismus**
- **bundesweit einheitliches, gedeckeltes Hochlaufentgelt** mit dynamischer Anpassungsmöglichkeit an die Marktentwicklung
- **Schaffung eines Amortisationskontos** für die Verbuchung von Minder- und Mehrerlösen in der Hochlaufphase
- **Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos** durch eine von den Kernnetzbetreibern zu beauftragende kontoführende Stelle (voraussichtlich Tochter von THE)
- **Staatliche Teilabsicherung** für den Fall des Scheiterns des Markthochlaufes



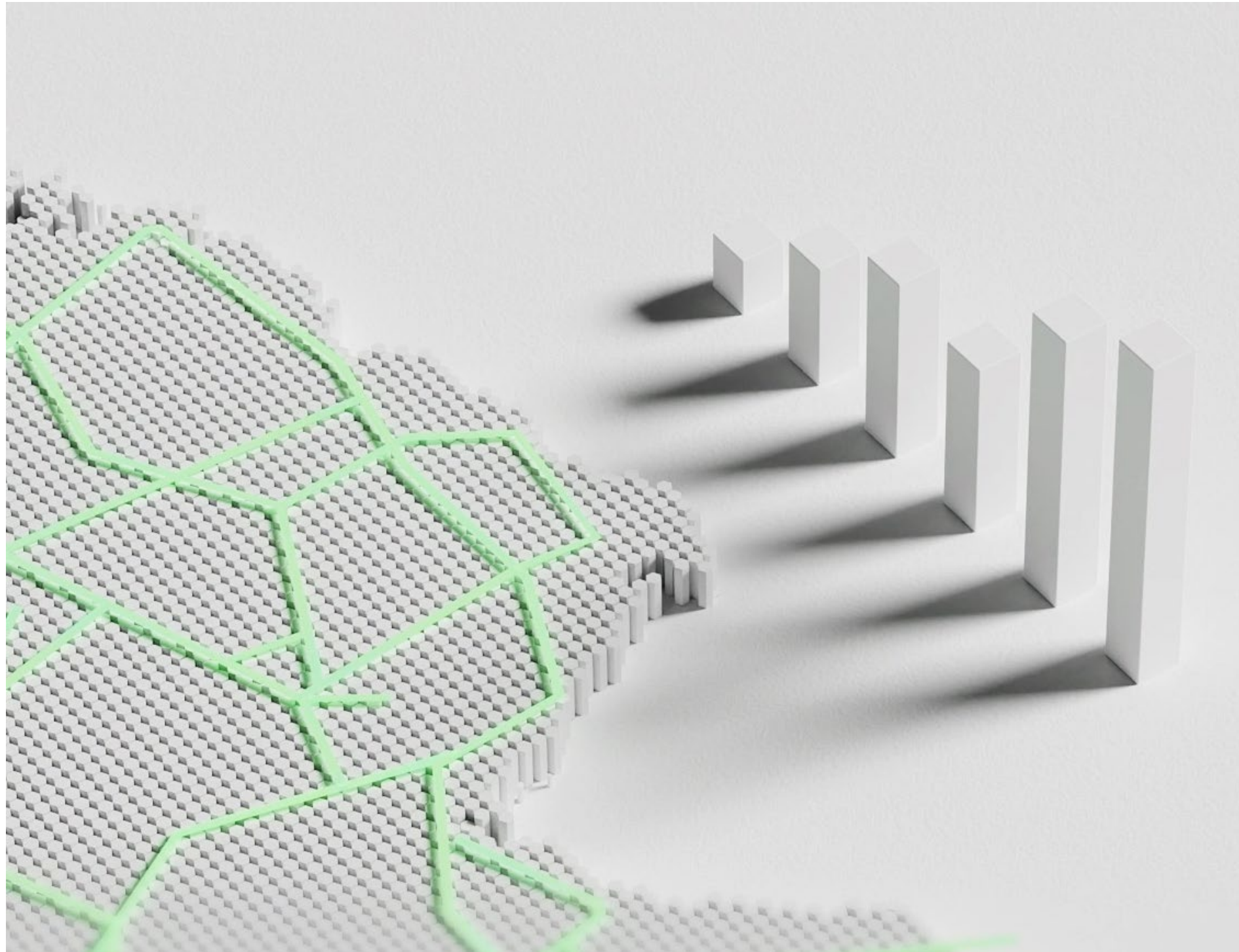
Bewertung

- **Licht und Schatten:** es gibt Verbesserungen im Vergleich zum Kabinettsbeschluss, aber Risiken bleiben weiter hoch (unausgewogenes Chancen-Risikoverhältnis insb. im Vergleich zu Investitionen in andere Infrastrukturbereiche wie Strom)
- In einer gesamtheitlichen Bewertung durch Investoren und Kapitalmarkt muss sich die Kapitalmarktfähigkeit jetzt erweisen



Integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff

Nächste Ausbaustufen für das H2-Kernnetz



- EnWG legt die Grundlage für die nächsten Ausbaustufen für das Wasserstoff-Kernnetz und für ein flächenversorgendes Wasserstoffnetz auf der Verteilernetzebene
- Rahmen: Integrierte Netzentwicklung Gas und Wasserstoff als Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Transformation des Gasnetzes auf der Transportebene
- Zeitliche Harmonisierung und Verzahnung mit Netzentwicklungsplanung Strom ist ein wichtiger Schritt, um stärker systemisch zu denken und zu planen

→ Arbeiten am ersten Szenariorahmen laufen bereits auf Hochtouren

→ Koordinierungsstelle wird fristgerecht errichtet (31.05.2024)

Zentrale Neuregelungen: Koordinierungsstelle



Koordinierungsstelle beim FNB Gas

Einrichtung und Betrieb:

- Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) und regulierte Betreiber von Wasserstofftransportnetzen (H₂-TNB) **errichten bis spätestens bis 31. Mai 2024 eine Koordinierungsstelle**

Aufgaben:

- **Koordinierung der Erarbeitung sowie Vorlage des Entwurfs des Szenariorahmens**
- **Koordinierung der Erstellung sowie Vorlage des konsultierten und überarbeiteten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff**
- **Erstellung und Betrieb einer Datenbank für Gas und Wasserstoff (inkl. Netzmodelle, bestehend aus der Netztopologie und den angesetzten Kapazitäten)**

Zentrale Neuregelungen im Prozess

Erstellung Szenariorahmen

- **erstmalig im Jahr 2024 und dann alle zwei Jahre, spätestens bis zum 30. Juni eines jeden geraden Kalenderjahres**
- **Regulierungsbehörde veröffentlicht und konsultiert Entwurf**

Inhalt

- **angemessenen Einbindung aller betroffenen Netzbetreiber bei der Erstellung des Szenariorahmens** (insb. VNB, ÜNB und Betreiber von sonstigen Leitungsinfrastrukturen, die auf Wasserstoffleitungen umgestellt werden können)
- **mindestens drei Szenarien**, die mindestens für die **nächsten zehn und höchstens 15 Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen** im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken; drei weitere Szenarien für das Jahr 2045
- **Festlegungen der Systementwicklungsstrategie sowie Wärmepläne angemessen zu berücksichtigen und kann auch geeignete Transformationspläne der Verteilernetzbetreiber berücksichtigen**

Erstellung Netzentwicklungsplan

- **ab 2025 und dann alle zwei Jahre, spätestens zehn Monate nach Genehmigung des Szenariorahmens der Regulierungsbehörde**
- **bundeseinheitlicher Modellierungen** auf Basis gemeinsamer, bundeseinheitlicher Parameter
- **Umsetzungsbericht wird in den NEP integriert**

Inhalt

- **Wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten und effizienten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau der Netze** enthalten, die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind
- **Angemessene Beteiligung der VNB** bei der Auswahl der Maßnahmen
- **Umsetzung der klimapolitischen Ziele** der Bundesregierung sowie der **Versorgungssicherheit** ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen
- Grundsätzlich hat die **Umstellung** von vorhandenen Leitungsinfrastrukturen auf Wasserstoff **Vorrang gegenüber dem Neubau von Leitungen**,

Markthochlauf ist Gemeinschaftsaufgabe

- Kernnetz ist Startschuss und Basis für die Marktentwicklung
- FNB gehen mit Kernnetz in Vorleistung – aber Kernnetz ist nicht in Stein gemeißelt!
- Im Rahmen des NEP-Prozesses werden Projekte, die nach 2027 planerisch in Betrieb gehen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit überprüft
- Verbindliche Bedarfsmeldungen lassen das Kernnetz wachsen
- Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer müssen folgen!

